

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

25

II. Ausgabe

Wien, am 27. Jänner 1932.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Jänner 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform in Fortsetzung der Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 eingegangen.

GR. Gschladt (E.L.) führt aus, dass auch das Jahr 1930 keine Aenderung in den Grundsätzen der Personalpolitik gebracht habe. Noch immer gelte die parteimässige Machtpolitik als oberstes Prinzip. Obwohl in der Dienstordnung den Angestellten die Koalitionsfreiheit garantiert ist, gehe die Personalverwaltung darüber einfach hinweg. Die nichtmarxistischen Vereinigungen sind als vertretungsbefugte Organe einfach ausgeschlossen, da die Gemeinde nur mit den freien Gewerkschaften verhandelt. Auch in der Personal-Kommission sitzen nur Vertreter der freien Gewerkschaften. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass hier Remedur geschaffen werde. Unerlässlich sei auch die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, der Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen nur mit Mehrheitsgewerkschaften vorsieht, weiter eine Aenderung und Ergänzung der bestehenden Dienstordnung. Wie es mit der unpolitischen Einstellung der freien Gewerkschaften aussieht, zeigt der jüngste Aufruf an die Angestellten des städtischen Elektrizitätswerkes, zur Stärkung des Kampffondes des Republikanischen Schutzbundes 5000 Schilling zu widmen. Alles das geschieht unter der Aegide des Personalreferenten. Es ist der Beweis dafür, dass es keine freien Gewerkschaften, sondern nur rote Kadern gibt. Der Redner bespricht dann die Zusammenstellung der Disziplinarsenate und führt aus, dass Disziplinierungen nur bei christlich organisierten Angestellten vorgenommen werden, während zum Beispiel Senatsrat Dr. Gröll trotz seiner gerichtlichen Verurteilung mit vollen Bezügen pensioniert wurde und der Amtsrat Mader von Währing trotz der gerichtlichen Verurteilung wegen Verbrechens des Amtsmisbrauches durch einen Gradenakt des Stadtsenates die volle Pension erhält. (GR. Untermüller: Die Wahlschwindler soll die sozialdemokratische Partei zahlen.) In Halle an der Saale fand im Oktober des Vorjahres eine Tagung deutscher Staatsrechtslehrer statt. Dort hielt ein österreichischer Universitätsprofessor ein Referat über Entwicklung und Reform des Beamtenrechtes. Der Vortragende sagte unter anderem, dass das Berufsbeamtentum durch die Parteiprotektion bei der Aemtervergebung, vor allem bei der Beförderung bedroht sei. Jener Professor, der diesen Ausspruch tat, war niemand anderer als Professor Merkl, der an der städtischen Verwaltungsakademie tätig ist. Ihm scheinen also die Verhältnisse in der städtischen Personalpolitik wohl bekannt zu sein. Der Redner erklärt dann, dass die Unabhängigkeit des städtischen Kontrollamtes eine sehr problematische ist und wiederholte Anträge der Minderheit zur Verbesserung der Stellung des Kontrollamtes von der Mehrheit stets abgewiesen wurden. Die Minderheit habe zu der von der Mehrheit seit Jahren geübten Personalverwaltung kein Vertrauen, weshalb sie auch den Rechnungsabschluss für 1930 ablehne. (Beifall).

GR. Stöger (E.L.) verlangt für die städtischen Angestellten das Recht der Koalitionsfreiheit und wendet sich dann der Besprechung der Familienfürsorge zu. Die Familienfürsorge ist beim Bund ein schwacher, bei der Gemeinde aber ein ganz fremder Begriff, obwohl gerade in der heutigen katastrophalen Zeit eine Familienfürsorge im weitesten Sinne des Wortes Pflicht aller öffentlichen Verwaltungen wäre. Während im Jahre 1922 noch 29.982

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Jänner 1932.

Lebendgeburten in Wien waren, waren es im Jahre 1930 nur mehr 17.420. Von 1927 bis 1931 sind in Wien um 29.438 Menschen mehr gestorben, als geboren wurden. Diese Verhältnisse müssten die Gemeinde zwingen, eine ausreichende Familienfürsorge in der Personalverwaltung zu üben, um die Angestelltenschaft vor Verelendung zu schützen. (Beifall).

GRtin. Schlösinger (E.L.) erklärt, der Rechnungsabschluss für 1930 sei eine bezeichnende Illustration dafür, wie sich die Personalverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens auswirke. Trotzdem vom Jahre 1927 an die Schülerzahl wieder steige, gebe es weder Neuanstellungen von Lehrern, noch werde der natürliche Abgang von Lehrern ersetzt. Im Jahre 1930 wurden 9000 bis 10.000 Kinder gewaltsam aus dem ihnen lieb gewordenen Schulverhältnissen herausgerissen und ebenso gewaltsam Hunderte von Lehrern überzählig gemacht. Diese Ersparungen im Schulwesen stehen in schreiendem Widerspruch zu den grossen Aufwendungen, die im gleichen Jahre für die Gemeindegewache gemacht wurden. Das Hauptschulgesetz verlangt möglichst wenig Lehrer in den ersten Klassen. Im Gegensatz dazu werden gerade in den ersten Klassen Lehrer aufgehäuft. Dasselbe Gesetz verlangt Führung der <sup>beiden</sup> Klassenzüge durch einen Lehrer. Auch diese Bestimmung des Gesetzes wird nicht erfüllt. GRtin. Schlösinger führt sodann Beschwerde über die Parteipolitik im Schulwesen. Als Träger der Parteipolitik sind vor allem die Schulleiter anzusehen. Ein besonders krasser Fall ereignete sich im Vorjahre in der Mädchenhauptschule Lorenz Mandlgasse. Dort wurde 4 katholischen Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besucht hatten, das Entlassungszeugnis gegeben und damit bekundet, dass es dem Belieben der Schüler überlassen bleiben soll, ob sie den Religionsunterricht besuchen wollen oder nicht. Das geschieht, obwohl das Reichsvolksschulgesetz, die Schul- und Unterrichtsordnung und das Hauptschulgesetz den Religionsunterricht als einen durchaus verbindlichen Lehrgegenstand in der öffentlichen Schule verankern. Auch in der Schule III., Hörnesgasse herrschen eigentümliche Zustände. Dort verschwanden aus 6 Klassen die Kreuzbilder (Hört Hört bei der E.L.) Die Kreuzbilder wurden zwar ersetzt, aber die Verfolgung dieses Diebstahls wurde nicht eingeleitet. In derselben Schule ging der Schulleiter Resch von Klasse zu Klasse und interessierte sich für die Beteiligung der konfessionslosen Kinder an dem Moralunterricht der Freidenker. In der Mädchenhauptschule, 3., Petrusgasse leistete sich die Lehrerin Dr. Janda Ausprüche, die die Schüler in ihrem katholischen Empfinden verletzen mussten und geeignet waren, sie in ihrem Glauben irre zu machen. Diese Ausprüche blieben ganz ungeahndet, obwohl diese Lehrerin längst in Disziplinaruntersuchung gehört. Auch auf dem Gebiete des Kindergartenwesens wird unablässig Parteipolitik getrieben. Diese Parteipolitik macht sich geltend bei der Ueberreihung der Kindergärtnerinnen in die Gruppe III und bei der Ernennung der Leiterinnen. So wurde eine sozialdemokratische Kindergärtnerin schon nach 3 Dienstjahren zur Leiterin an einem besonders gut ausgestatteten Kindergarten bestellt. Es wäre die höchste Zeit zum Umkehr in der Personalpolitik (Lebhafter Beifall b.d. Minderheit).

GR. <sup>Dr.</sup> Stowasser (E.L.) verweist auf den Bericht des Rechnungshofes in dem erklärt wird, dass die Nebengebühren mit 20 Prozent von den Hauptgebühren zu hoch bemessen sind. So wenig etwas gegen die Verbesserung der Bezüge der Beamtenschaft durch Nebenbezüge einzuwenden wäre, so sehr muss man sich dagegen wenden, dass diese Nebengebühren ganz einseitig nur gewissen Beamten und zwar diesen in besonders hohem Ausmass zugutekommen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 27. I. 1932

auch die Berechnung der Reisediäten entspricht nicht den Bestimmungen der Aufwandgebührenordnung. Insbesondere ist es unzulässig, dass niederen Beamten die zweite Wagenklasse angerechnet wird. Der Redner kritisiert dann die hohen Personalkosten, insbesondere bei den Wohlfahrtsanstalten. Auch der Rechnungshof beanständet die Personalüberfüllungen in solchen Anstalten. Schliesslich verlangt der Redner die Aufstellung eines eigenen Schulreferates; dies mache auch schon die überragende Bedeutung des Schulwesens für unerlässlich notwendig. (Beifall).

St. R. Speiser nimmt dann ausführlich zu den Bemerkungen der Redner der Minderheit Stellung. Er erklärt ausdrücklich, dass die Personalverwaltung absolut unpolitisch geführt wird und von Benachteiligungen von Angestellten, die einer anderen Richtung angehören als die Mehrheit des Hauses, keine Rede sein kann. Auf den Vorwurf des GR. Gschladt, die Disziplinarsenate seien politisch zusammengesetzt, erwidert St. R. Speiser, dass die Vertreter der Angestellten nicht vom Verband der städtischen Angestellten, sondern von den Personalvertretungen in die Disziplinarsenate entsendet werden. Die Personalvertretungen werden von allen Mitgliedern der betreffenden Standesgruppe nach dem Proporz gewählt.

Damit ist die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform abgeschlossen und es gelangt nunmehr die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung zur Verhandlung.

Dazu führt GR. Dr. Arnold (E. L.) aus, dass im Gegensatz zu der Grosszügigkeit in der Anstaltsfürsorge in der offenen Fürsorge ein Krämergeist herrsche. Ansuchen um Pfründen werden monatelang behandelt und die Akten meistens erst nach einem halben Jahr erledigt. Der Redner bemängelt sodann, dass Anweisungen auf Brennmaterialien für bedürftige Personen, die im Vorjahr von der Gemeinde selbst ausgegeben wurde, heuer den Aufdruck Winterhilfe tragen, obwohl zugesichert wurde, dass durch die Winterhilfe die Fürsorgeleistungen der Gemeinde in keiner Weise eingeschränkt würden. Ueberhaupt muss festgestellt werden, dass durch die Sammel-tätigkeit öffentlicher Körperschaften die private Fürsorge der Quellen, aus der sie ihre Mittel schöpft, beraubt wird. GR. Arnold kritisiert sodann die hohen Ausgaben in der geschlossenen Fürsorge der Gemeinde, indem er feststellt, dass die Kosten eines Pflinglings in Lainz 4'70 Schilling im Tag, im Hause der Barmherzigkeit jedoch nur 2'58 Schilling betragen. Im Hause der Barmherzigkeit machen die Kosten für Lebensmittel ungefähr die Hälfte und die Personalkosten nur 20 Prozent des Gesamtaufwandes aus, während in Lainz die Kosten der Lebensmittel nur ungefähr ein Drittel und die Personalkosten fast die Hälfte des Gesamtaufwandes betragen. Ebenso kritisiert er auch die hohen Personalkosten in den Kinderpflegeanstalten der Gemeinde, indem er feststellt, dass dort auf 3 Zöglinge ungefähr 1 Person kommt, während die Lebensmittelkosten nur ein Viertel der Gesamtkosten betragen. Zum Schlusse erklärt der Redner, dass seine Partei die Vorwürfe hinsichtlich einer parteiischen Behandlung der katholischen Kinderfürsorge durch die Stadtverwaltung aufrechterhalten müsse. Sie werde gegen den Rechnungsabschluss stimmen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St. R. Prof. Dr. Tandler gibt zu, dass die Behandlung der Fälle der offenen Fürsorge mitunter lange dauere, daran sind gewiss auch Gründe bürokratischer Natur schuld. Andererseits müssen aber Recherchen gepflogen werden. In allen Fällen, in denen die Not klar zutage liegt, werden aber Aushilfen gewährt. Bezüglich der Kohleanweisungen müsse auf Seite des GR. Arnold ein Missverständnis vorliegen. Die Anweisungen, die bisher von der Gemeinde ausgegeben wurden, werden auch, wenn sie den Aufdruck Winterhilfe tragen, was wegen der Einheitlichkeit der Aktion geschieht, auch jetzt von der Gemeinde bezahlt. - Damit ist die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss der Gruppe III beendet. - Nächste Sitzung morgen nach Schluss der Landtagssitzung.